

**Satzung
zur Änderung der
Fachprüfungsordnung
für den Bachelor-Studiengang
Angewandte Informatik
an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg
Vom 09. März 2007**

(Fundstelle: http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/uni/amtliche_veroeffentlichungen/2007/2007-04.pdf)

Aufgrund des Art. 13 Abs.1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes - BayHSchG - erlässt die Otto-Friedrich-Universität Bamberg folgende

Änderungssatzung:

§ 1

Die Fachprüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Angewandte Informatik an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 30. September 2005 (http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/uni/amtliche_veroeffentlichungen/2005/2005-54.pdf) wird wie folgt geändert:

1. In § 29 Abs. 2 wird Satz 2 gestrichen.
2. In § 30 Abs. 1 Satz 2 wird vor der Zahl „210“ das Wort „mindestens“ eingefügt.
3. § 34 wird wie folgt geändert:
 - a) Abs. 2 und 3 erhalten folgende Fassung:

- „(2) Die Bachelorprüfung umfasst Teilprüfungen zu Modulen der in Anhang 1 aufgeführten Modulgruppen unter Berücksichtigung der angegebenen Wahlmöglichkeiten einschließlich der Anfertigung der Bachelorarbeit.
- (3) Den Modulgruppen sind die in Anhang 1 angegebenen ECTS-Punkte zugeordnet.“

b) Es wird folgender Abs. 4 angefügt:

- „(4) ¹Bis zum Ende des zweiten Semesters sind in Modulen der Pflichtteile der Modulgruppen A1 bis A3 gemäß Anhang 1 mindestens 12 ECTS-Punkte als Grundlagen- und Orientierungsprüfung gemäß Art. 61 Abs. 3 Nr. 5 BayHSchG zu erbringen. ²Wird diese Punktzahl nicht erreicht, erlischt die Zulassung zur Bachelorprüfung.“

4. Anhang 1 erhält folgende Fassung:

**„Anhang 1: Modulgruppen der Bachelorprüfung im Bachelor-Studiengang
Angewandte Informatik**

Jede Modulgruppe umfasst ein oder mehrere Module. Innerhalb einer Modulgruppe wird ggf. zwischen Pflicht- und Wahlpflichtbereich differenziert. Jedem Modul sind eine oder mehrere Teilprüfungen zugeordnet, deren Bestehen Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Punkten ist. In den einzelnen Modulgruppen sind mindestens die angegebenen ECTS-Punkte zu erreichen. Die im Studiengang insgesamt zu erreichende Kreditpunktesumme beträgt einschließlich der Bachelorarbeit mindestens 210 ECTS-Punkte. Das konkrete Angebot an Modulen und zugehörigen Teilprüfungen in den einzelnen Modulgruppen wird vom zuständigen Prüfungsausschuss in der durch Aushang bekannt gegebenen Form mitgeteilt.

	Modulgruppe	ECTS
A1	Fachstudium Mathematische Grundlagen • Pflichtbereich	27
A2	Fachstudium Informatik • Pflichtbereich • Wahlpflichtbereich	36 24
A3	Fachstudium Angewandte Informatik • Pflichtbereich • Wahlpflichtbereich	6 42
A4	Fachstudium Anwendungsfächer • Wahlpflichtbereich	30
A5	Kontextstudium • Wahlpflichtbereich (Benotete Prüfungsleistungen. Bewertungen gehen nicht in die Note der Bachelorprüfung ein)	15
A6	Seminare und Projekte	18
A7	Bachelorarbeit (Themengebiete gemäß Anhang 2)	12
	S u m m e	210

(1) Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

(2) Studierende, die sich bei In-Kraft-Treten der Satzung bereits im Bachelor-Studiengang Angewandte Informatik befinden, können die Bachelorprüfung nach den bisher geltenden Regelungen ablegen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 7. Februar 2007 sowie der Genehmigung gemäß Art. 13 Abs. 2 Satz 2 in Verbindung mit Art. 61 Abs. 2 Satz 1 BayHSchG durch den Rektor der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 02. März 2007/II Nr. 2007-04.

Bamberg, 09. März 2007

Prof. Dr. Dr. habil. G. Ruppert

Rektor

Die Satzung wurde am 09. März 2007 in der Universität Bamberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am gleichen Tag durch Anschlag in der Hochschule bekannt gemacht. Tag der Bekanntmachung ist daher der 09. März 2007.